
Lieferant:

1. Einführung

Für Engel sind langjährige Zusammenarbeit, gegenseitige Verpflichtungen, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung wichtige Leitmotive. Diese verdienen bei der Beschaffung von Halbfabrikaten, Fertigprodukten und Dienstleistungen eine besondere Beachtung. Wir erwarten von unseren Lieferanten deren Einhaltung.

Dieser Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass die Lieferanten von Engel entsprechend internen (Engel Verhaltenskodex) und externen Richtlinien (international anerkannten Normen zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Integrität) handeln.

Dieser Kodex gilt für alle Engel Lieferanten weltweit. Die Maßgaben dieses Kodex betreffen alle Mitarbeiter des Lieferanten, ungeachtet ihrer Stellung oder ihrer Beziehung zu ihm. Deshalb gilt dieser Kodex auch für Mitarbeiter, die ohne Vertrag, befristet oder auf Teilzeitbasis beschäftigt sind.

Es obliegt den Lieferanten sicher zu stellen, dass auch ihre Zulieferer die Richtlinien dieses Kodex erfüllen.

Die Einhaltung dieses Kodex ist zwingender Bestandteil für jede Art der Geschäftsbeziehung zwischen Engel und seinen Lieferanten.

Dieser Kodex basiert auf:

- dem Verhaltenskodex von Engel
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- der UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- den fundamentalen Konventionen und internationalen Arbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation)
- den Prinzipien des United Nations Global Compact (globaler Pakt der Vereinten Nationen)

2. Engels Verpflichtung

Engel verpflichtet sich:

- die für die Lieferanten geltenden Richtlinien ebenfalls einzuhalten
- aktiv mit den Lieferanten zusammenzuarbeiten, um diese Richtlinien zu fördern
- transparent mit den Lieferanten zu kommunizieren

3. Verpflichtung der Lieferanten

Engel fordert, dass seine Lieferanten die folgenden Richtlinien einhalten:

Einhaltung der Gesetze

Regionale, nationale und internationale Gesetze, die Geschäftstätigkeiten des Lieferanten betreffend, müssen vollständig eingehalten werden.

Schutz der Menschenrechte

Die Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter zu wahren. Kein Mitarbeiter darf seitens des Lieferanten oder von einem anderen Mitarbeiter hinsichtlich Nationalität, Religion, Alter, ethnischer Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung diskriminiert werden.

Kinder- und Zwangsarbeit sind strengstens untersagt.
Mitarbeiter haben das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren oder sich einer Vereinigung ihrer Wahl anzuschliessen, ohne Einschränkungen oder Konsequenzen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter in einem sicheren und gesunden Umfeld arbeiten, in dem mindestens Schutz vor Bränden, Unfällen und gefährlichen Substanzen gegeben ist. Angemessene sanitäre Bedingungen, Gesundheits- sowie Sicherheitsrichtlinien und –verfahren, einschliesslich Schulungen, müssen bestehen und befolgt werden.

Entlohnung

Die Lieferanten müssen immer eine angemessene Vergütung zahlen. Diese muss es dem Mitarbeiter ermöglichen, seine Grundbedürfnisse sowie die seiner Familie zu decken und auch noch über frei verfügbares Einkommen verfügen zu können. Überstunden müssen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen kompensiert werden. Löhne müssen regelmäßig und in gesetzlichem Zahlungsmittel ausgegeben werden. Lohnabzüge müssen transparent sein und sind als Disziplinar-massnahme nicht zulässig.

Umweltschutz

Die Lieferanten müssen durch Eigeninitiative und verantwortungsbewusste Unternehmensführung danach streben, nachteilige ökologische Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf ein Minimum zu reduzieren, wie beispielsweise:

- durch Abfallreduzierung
- durch die Verbesserung der Energieeffizienz
- durch die Minimierung und sichere Verwahrung gefährlicher Substanzen
- durch den Einsatz umweltverträglicher Technologien

Hohe Integrität

Hohe Integrität muss ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie sein. In diesem Sinne ist der Lieferant dazu verpflichtet:

- die internationalen Rechte an geistigem Eigentum einzuhalten
- Bestechungen oder andere unlautere Methoden, um auf die Öffentlichkeit, Beamte, die Justiz und/oder Vertreter anderer Geschäftspartner Einfluss zu nehmen, zu unterlassen
- keinem Mitarbeiter von Engel in irgendeiner Weise Vergünstigungen zukommen zu lassen, wie kostenlose Produkte und Dienstleistungen (z. B. Hotelunterkünfte), um das Geschäft mit Engel positiv zu beeinflussen
- Aktivitäten zu unterlassen, die den freien Wettbewerb negativ beeinflussen, einschliesslich Kartelle und Preisabsprachen

4. Nicht-Erfüllung

Jede Nicht-Erfüllung der in diesem Kodex festgelegten Vorschriften seitens der Lieferanten wird als erhebliche Verletzung der vertraglichen Vereinbarungen betrachtet. Für den Fall, dass der Lieferant diese Nicht-Erfüllung nicht korrigiert, wird Engel die Zusammenarbeit beenden.

5. Unterschriften

Hiermit bestätige ich, diesen Kodex gelesen und seinen Inhalt verstanden zu haben:

Firma

Name(n)

Funktion(en)

Datum

Unterschrift(en) _____